

Rechtsbericht | Griechenland | Kapitaltransfer, Gewinntransfer

Kapitalverkehrskontrollen in Griechenland zum 1. Oktober teilweise aufgehoben

Vollständige Abschaffung für Anfang 2019 geplant

Athen (GTAI) - Sparer in Griechenland können ab dem 1. Oktober 2018 jede beliebige Summe in bar abheben. Unternehmen können ohne Genehmigung bis zu 100.000 Euro pro Tag ins Ausland überweisen.

05.10.2018

Juristische Personen und Gewerbetreibende in Griechenland können ab dem 1. Oktober 2018 für Importgeschäfte bis zu 100.000 Euro täglich über ihre Hausbank und ohne Genehmigung ins Ausland überweisen. Allerdings müssen die notwendigen Rechnungen und Belege sowie eine eidesstattliche Erklärung über die Echtheit der Unterlagen vorliegen. Außerdem muss der Kontoinhaber bestätigen, dass er die Überweisung nur über eine Bank tätigt und nicht gleich von mehreren Konten Beträge überweist.

Auslandsüberweisungen zwischen 100.000 Euro und 700.000 Euro unterliegen weiterhin der Genehmigung des zuständigen Ausschusses der Hausbank. Für Auslandsgeschäfte über 700.000 Euro ist das griechische Finanzministerium zuständig.


Gewinne und Dividenden aus ausländischen Investitionen können jedes Jahr bis zu 100 Prozent des investierten Kapitals wieder ins Ausland überwiesen werden. Es wird allerdings vorausgesetzt, dass das Kapital nach dem 28. September 2018 nach Griechenland überwiesen wurde.

Auslandsüberweisungen auf ein griechisches Konto können weiterhin bis zur gesamten Summe zurück ins Ausland transferiert werden.

Keine Grenze für Barabhebungen

Privatpersonen können im Inland fortan unbegrenzt Bargeld abheben. Im Ausland sind Abhebungen bis zu 5.000 Euro pro Monat möglich. Erlaubt ist fortan auch die Auszahlung von Schecks in bar. Bis jetzt mussten die Schecks auf Bankkonten eingezahlt werden.

Ab sofort dürfen Privatpersonen zudem bis zu 10.000 Euro in bar pro Person und pro Auslandsreise mitnehmen. Bei Auslandsüberweisungen von Privatpersonen gilt weiterhin die Grenze von 4.000 Euro pro Kunde alle zwei Monate.

Die neuen Lockerungen der im Juni 2015 eingeführten Kapitalverkehrskontrollen gehen aus dem Rechtsakt des griechischen Finanzministeriums vom 28. September 2018 hervor (FEK B' 4315/28.09.2018, <http://www.et.gr> )

Eine vollständige Aufhebung der Kapitalverkehrskontrollen ist für Anfang 2019 geplant.

(be)

Mehr zu:

Griechenland
Kapitaltransfer, Gewinntransfer
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.